

Die ROTE HILFE



Nr. 4, April 1979

MITTEILUNGEN DER ROTEN HILFE DEUTSCHLANDS

5. Jahrgang

Finanzbericht 1978:

Erfolgreiche Unterstützungsarbeit der RHD

Wir möchten euch in diesem Bericht einen Überblick über die gesamten Finanzen unserer Organisation, Ortsgruppen und Zentralvorstand zusammengenommen, im Jahre 1978 geben.

Gute Betreuung der Mitglieder — Grundlage unserer Unterstützungsarbeit

Über 147 000 DM! Daß wir so viel Geld aufbringen konnten, ist eine gute Sache. Es zeigt, daß die Rote Hilfe bei der Organisation der materiellen Solidarität erfolgreich war, daß die Kassierer in den Ortsgruppen ihre Aufgaben im wesentlichen gut erfüllt haben. Daß wir andererseits 120 000 DM ausgegeben

haben zur Unterstützung von Menschen, die durch politische Verfolgung, durch Prozesse, politische Entlassungen, Berufsverbote und Gefängnis in Not gerieten, zeigt aber auch, daß Rote Hilfe dringend nötig ist. Woher hätte dieses viele Geld sonst kommen sollen?

Das Spendenaufkommen ging zurück

Im Jahresdurchschnitt sind die Unterstützungsausgaben gegenüber 1977 ungefähr gleichgeblieben. Seit dem 1. Oktober allerdings sind sie sprunghaft angestiegen und diese Tendenz hält zur Zeit noch an. Der Unterstützungsfonds der Zentrale leerte sich seitdem beträchtlich. Das liegt vor allem daran, daß bei etwa gleichgebliebenen Beitragseinnahmen die Spendeneinnahmen 1978 weiter zurückgegangen sind, und zwar um ein Drittel im Vergleich zum Vorjahr. Hier spiegelt sich in den Zahlen der Spendeneinnahmen die Situation wider, in der unse-

re Organisation zur Zeit steckt: Durch die Ausrichtung der II. ZDK gingen — richtigerweise — die „Kampf“- und Propagandaaktivitäten der RHD zurück, mit denen allerdings auch früher schon meist Spendensammlungen verbunden gewesen waren. Es ist uns bisher nicht gelungen, an Stelle dessen in ausreichendem Maße richtige Solidaritätsarbeit zu setzen. Hierauf müssen wir künftig unsere Anstrengungen konzentrieren, damit die Beitrags- und Spendeneinnahmen steigen und wir auch weiterhin allen helfen können, die unsere Hilfe brauchen.

Die Verwaltungs- und Organisationsausgaben sind noch zu hoch!

Die oben genannten Zahlen zeigen aber auch, daß unsere Verwaltungsausgaben immer noch zu hoch sind. Von jeder Mark Beitrag, die ein Mitglied bei uns zahlt, gehen noch immer 64 Pfennig für Verwaltung drauf, nur 36 Pfennig bleiben zur Unterstützung politisch Verfolgter übrig. Dieses Verhältnis ist schlecht, es hat sich gegenüber 1977 sogar noch verschlechtert. Während die Beitragseinnahmen gleich geblie-

ben sind und auch die Verwaltungsausgaben der Ortsgruppen, stiegen sie bei der Zentrale an. Der größte Posten war dabei mit über 8 000 DM die II. Zentrale Delegiertenkonferenz mit ihren beiden Fortsetzungen, die zur Eintragung der RHD ins Vereinsregister nötig wurden. Weitere große Summen wurden für die Büromiete ausgegeben, für Fahrtkosten der Zentrale und für die Bezahlung einer „Halbtagskraft“. Auch der Druck der

Einnahmen und Ausgaben 1978:

Die Gesamteinnahmen der RHD betragen 1978

Beiträge: 79 434,— DM
Spenden: 68 214,— DM

Summe: 147 648,— DM

Demgegenüber die Ausgaben:

Zur Unterstützung politisch Verfolgter 119 402,— DM
Für Verwaltung einschließlich Mitgliederzeitung: 51 330,— DM

Summe: 170 732,— DM



Noch immer gehen von jeder Mark Beitrag, die ein Mitglied bei uns zahlt, 64 Pfennig für Verwaltung und andere Organisationsaufgaben drauf, und nur 36 Pfennig dienen der Unterstützung politisch Verfolgter. Die Spenden werden natürlich zu 100% zur Unterstützung verwandt.

neuen Mitgliedsbücher hat einiges Geld gekostet, eine Ausgabe, die nach unserer Meinung aber gerechtfertigt war. Unsere Zeitung und die Broschüren haben insgesamt keinerlei Gewinn abgeworfen, im Gegenteil: Wäre die Rechtshilfebroschüre nicht gewesen, die wir in höherer Auflage verkaufen konnten, so hätten wir auch in den Literaturvertrieb noch Beitragsgelder hineinstecken müssen!

Es war deshalb die Pflicht des Zentralvorstands zu überlegen, wie bei den Verwaltungsausgaben gespart werden kann. Das Ergebnis ist, daß wir das Büro in Dortmund zum 31. März gekündigt und die Arbeit in unsere Privatwohnungen verlegt haben. Dadurch können wir auch die Fahrtkosten senken. Gleichzeitig beschloß der Zentralvorstand, statt die Personalausgaben zu erhöhen, sich ver-

stärkt um ehrenamtliche Helfer zu bemühen. Auch den Ortsgruppen wurde mit einem bewußt niedrig gehaltenen Jahresetat für 1979 das Sparen bei den Verwaltungsaufgaben nahegelegt. Wir wollen nur für solche Dinge Geld ausgeben, die unsere Solidaritätsarbeit direkt fördern. Wenn dazu in der einen oder anderen Ortsgruppe der „Jahresetat“ nicht ausreicht, kann sie eine Erhöhung beantragen.

Liebe Mitglieder, wir glauben, daß wir auf diese Weise satzungsgemäß mit den uns anvertrauten Geldern umgehen. Es ist auch noch kein Grund zur Beunruhigung vorhanden, da unsere Rücklagen noch ausreichend groß sind. Wir sind sicher, daß wir es in gemeinsamer Anstrengung schaffen werden, daß auch 1979 allen denjenigen geholfen werden kann, die unsere finanzielle Hilfe brauchen.

Nachrichten aus den Orts- gruppen

Emsdetten

Wir berichteten bereits über den anstehenden Antifaschistenprozeß. Dieser hat inzwischen stattgefunden, das Urteil ist noch nicht bekannt. Auf Vorschlag der Roten Helfer in Emsdetten hat der Zentralvorstand am Prozeßtag ein Telegramm an das Gericht geschickt, in dem es heißt: „Die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS protestiert gegen das Verfahren gegen den Antifaschisten Johannes W. Es ist ein alarmierendes Zeichen, daß heute nicht die neuen Nazis vor Gericht gestellt werden, sondern diejenigen, die ihnen entgegneten. Einstellung des Verfahrens gegen Johannes W.“

Westberlin

In Westberlin fand kürzlich die diesjährige Mitgliederversammlung statt. Nach dem Rechenschaftsbericht des Ortsvorstands und einer Diskussion über die anstehenden Aufgaben wählte die Mitgliederversammlung einen neuen Ortsvorstand. Sie verabschiedete außerdem eine Resolution, in der die Gründung einer Antifaschistischen Front in Westberlin begrüßt und ihr die Unterstützung politisch Verfolgter durch die RHD zugesichert wird.

Klaus Singer: Antrag auf Frei- gänger bewilligt

Klaus Singer hat es erreicht: Sein Antrag auf Freigänger ist nach einigen Verzögerungen und Schwierigkeiten durchgekommen. Seit dem 12. März geht er morgens früh nach Frankfurt zur Arbeit und muß abends um 22 Uhr wieder im Gefängnis sein. Außerdem sind ihm mit diesem Antrag auf Freigänger sechs Tage Urlaub pro Monat bewilligt worden.

So gut diese Hafterleichterungen sind und so sehr wir uns für Klaus Singer darüber freuen — sie lassen uns nicht vergessen, daß Klaus Singer zu Unrecht im Gefängnis sitzt.

Schreibt Klaus Singer: JVA Darmstadt-Eberstadt, Marienburgerstr. 74, 6100 Darmstadt-Eberstadt

Zur Diskussion der Beschlüsse des Zentralvorstands Die Aufgaben der RHD heute

Liebe Mitglieder, auf den Artikel über die Aufgaben der RHD heute, der im Dezember in der ROTEN HILFE und gleichzeitig ausführlicher in den MITTEILUNGEN AN DIE ORTSVORSTÄNDE veröffentlicht wurde, haben uns zahlreiche Stellungnahmen erreicht. Ein gutes Viertel der Ortsgruppen schrieb uns, ein Teil davon begrüßte die vom Zentralvorstand gefaßten Beschlüsse, ein größerer Teil lehnte sie ab. Fast alle Stellungnahmen waren sich in einem Punkt einig: Eine vorhergehende Diskussion in den Ortsgruppen wäre besser gewesen.

Nach wie vor sind wir aber der Meinung, daß unsere Beschlüsse, die ja vor allem die Aufklärungsarbeit der RHD durch ihre Zeitung und Broschüren betreffen, richtig im Sinne der II. ZDK sind. Es war die II. ZDK, die festgestellt hat, daß die RHD als eine Solidaritäts- und Hilfsorganisation arbeiten muß und daß die frühere Entwicklung der RHD als Kampforganisation gegen politische Unterdrückung falsch war. Aber diese allgemeine Richtlinie, die die ZDK gegeben hatte, mußte nun in eine konkrete Anleitung für die praktische Arbeit unserer Organisation umgesetzt werden und zwar gemäß den Aufgaben und Kräften, die wir heute haben. Um diese Aufgaben und die eigenständige Arbeitsweise der RHD heute hat es eine längere Diskussion im Zen-

tralvorstand gegeben (es war ja eben nicht möglich, einfach die Arbeitsweisen anderer Organisationen zu kopieren). Das Ergebnis dieser Diskussion waren die Mitteilungen und Beschlüsse im Dezember.

Was allerdings unser Vorgehen angeht, so meinen wir, daß die Kritik daran voll und ganz berechtigt ist. Die Verwirklichung der allgemeinen Richtlinie, die die II. ZDK gegeben hatte, in der konkreten Arbeit unserer Organisation war auch für den Zentralvorstand keine leichte Aufgabe. Die Mitglieder aber sollten die Umstellung von heute auf morgen nachvollziehen, ohne an der vorherigen Diskussion beteiligt gewesen zu sein. Das ging nicht, darauf haben uns die Kritiken zu Recht hingewiesen. Die versäumte Diskussion muß jetzt nachgeholt werden, dazu soll auch dieser Artikel dienen.

Aus einem Teil der Kritiken geht aber auch hervor, daß die Beschlüsse des Zentralvorstands abgelehnt werden, weil die Ausrichtung der RHD auf die Aufgaben einer Solidaritäts- und Hilfsorganisation, wie die II. ZDK sie beschloß, nicht akzeptiert wird. Es gibt offensichtlich in dieser wichtigen Frage keine vollständige Einheit in unserer Organisation. Das war uns vor der Veröffentlichung unserer Beschlüsse nicht bewußt gewesen. Wir müssen diese Einheit aber herstellen, wenn die RHD erfolgreich arbeiten soll.

Im Mittelpunkt: Die Organisierung konkreter Solidarität und praktischer Hilfe

Diejenigen, die unsere Beschlüsse rundweg ablehnen, argumentieren so: — Die RHD muß weiterhin allgemeine Aufklärung über die politische Unterdrückung betreiben.

— Wenn sie das nicht tut, kann sie auch nicht aufrütteln und die Notwendigkeit Roter Hilfe klarmachen.

— Man kann nicht zwischen der Organisierung des

Kampfes und der Organisierung der Solidarität trennen. Wenn man das tut, wird die RHD zu einem überflüssigen Anhängsel anderer Organisationen.

— Daß das Büro in Dortmund, die bisherige Form der Zeitung usw. abgeschafft wird, beweist, daß der Vorstand die RHD „auf Eis legen“ will.

Offensichtlich können

sich die Genossen, die so argumentieren, die RHD als Solidaritäts- und Hilfsorganisation nicht praktisch vorstellen. Nimmt man der RHD ihren Charakter als Kampf- oder Propagandaorganisation, so bleibt in ihren Augen nichts übrig. Deshalb halten sie die neuen Beschlüsse für ein Todesurteil.

Wo eine solche Ansicht besteht, muß sie sich verheerend auswirken. Sie muß zu einer Lähmung der betroffe-

Zum Beispiel: Hilf

Es ist ein Mangel unserer Dezember-Artikel, daß sie es zu wenig verstanden, ein konkretes Bild unserer Rote-Hilfe-Arbeit, so wie wir sie leisten müssen, zu vermitteln, daß sie bei der Kritik des Falschen stehenblieben und so auf manche entmutigend wirkten. Wir wollen jetzt an einem Beispiel versuchen klarzumachen, wie wir uns Rote-Hilfe-Arbeit vorstellen. In vielen Städten finden zur Zeit Prozesse gegen Antifaschisten statt, im Mai wird der Mammutprozeß in Hamburg zum zweiten Mal losgehen. Die — vor allem finanzielle — Unterstützung der betroffenen Genossen stellt uns vor große Aufgaben, die wir erfüllen müssen.

Gleichzeitig ist es aber auch so, daß es an vielen Orten bereits antifaschistische Initiativen, Arbeitskreise oder ähnliches gibt. Wo nun die RHD zu diesen Kreisen Kontakt hat, sind sie doch die richtigen Adressaten für unsere Solidaritätsarbeit. Wir gehen also gezielt zu dieser interessierten Öffentlichkeit mit unserer Werbung um Solidarität mit den angeklagten Antifaschisten, mit der Bitte um Spenden und auch mit unserer Mit-

Die finanz

Bei der Frage der Herausgabe unserer Zeitung und der „Öffentlichkeitsarbeit“ überhaupt spielte auch der finanzielle Gesichtspunkt eine wichtige Rolle.

Die Literaturlausenstände der Ortsgruppen betragen am 31. 7. 78 über 11 000 DM. Warum war das so? Ein großer Teil der Auflage der ROTEN HILFE blieb liegen. Als wir die Ortsgruppen

nen Ortsgruppen führen, die wir uns angesichts der vor uns stehenden Aufgaben nicht leisten können. Im Gegenteil: Mit dem aufgeblähten „Kampf“anspruch, mit der Praxis, für viel Geld Propagandamaterial herauszugeben, das ohne Echo bleibt, muß Schluß gemacht werden, damit wir uns auf unsere Solidaritätsarbeit konzentrieren und sie verstärken können, um **wirkungsvollere** Hilfe leisten zu können.

ir Antifaschisten

gliederwerbung. Der Zentralvorstand wird dazu ein Faltblatt herausgeben. Ortsgruppen können darüber hinaus die von ihnen betreuten Antifaschisten in eigenen Handzetteln vorstellen. Der Unterschied zu unserer bisherigen allgemeinen „Öffentlichkeitsarbeit“ ist der: Erstens stellen wir in diesen Faltblättern o. ä. diejenigen vor, denen wir mit den gesammelten Spenden auch helfen wollen und können, und zweitens setzen wir die Faltblätter gezielt da ein, wo wir auch die größte Bereitschaft zur Solidarität erwarten können.

Sicherlich sind die Bedingungen in den verschiedenen Orten unterschiedlich. Wichtig ist nur, daß wir da, wo unsere Hilfe gebraucht wird und wir helfen können, dies auch nach Kräften tun. Dabei ist die finanzielle Form unserer Unterstützung. Aber es gibt auch andere wichtige Formen: Unterstützung von Angeklagten in politischen Prozessen, Vermittlung eines Rechtsanwalts; die Betreuung politischer Gefangener und ihrer Familien zum Beispiel.

n Zwänge

aufforderten, realistische Bestellzahlen anzugeben, sank die Auflage um fast 1.000 Exemplare. Die Auflage unserer Broschüren war wesentlich geringer als unsere Mitgliederzahl ist, und dennoch blieb auch davon noch eine große Zahl an den Orten liegen, so daß auch hier immer mit Verlust gearbeitet wurde. Mit unserer „Öffentlichkeitsarbeit“ war

es also in Wirklichkeit gar nicht so weit her. (Es gab allerdings eine Ausnahme, das war die Rechtshilfebroschüre, eine Broschüre also, die etwas mit konkreter Hilfe zu tun hat. Hier verkauften wir weit über unsere Mitgliederzahl hinaus, und eine zweite Auflage ist in Vorbereitung.) Die Herausgabe der Zeitung, der Broschüren und die anderen Arbeiten in diesem Bereich, wie sie von der II. ZDK vorgesehen waren, kosten überdies viel Zeit und damit Geld. Ohne ein hauptamtliches Vorstandsmitglied zu bezahlen, wäre das alles gar nicht zu leisten. Würde man aber diese Personalkosten ausgeben, dann gingen die gesamten Beitragseinnahmen des Zentralvorstands für organisatorische Zwecke drauf; das hieße, daß die RHD Beitrag erhebt, um sich ihren Zentralen Apparat zu finanzieren — eine Politik, die kein Vorstand vor den Mitgliedern und Spendern verantworten könnte.

Regionalkonferenzen zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion

Die verschiedenen Formen unserer Arbeit zur Unterstützung politischer Verfolgter werden nicht von heute auf morgen erarbeitet. Sie sind auch nicht Ergebnis eines Vorstandsbeschlusses, sondern vielmehr Resultat der vielfältigen Erfahrungen, die die Ortsgruppen bei der Organisierung praktischer Hilfe und konkreter Solidarität sammeln. Um diese Erfahrungen zusammenzutragen und um die Diskussion über die Beschlüsse des Zentralvorstands noch direkter zu führen, sollen in den Monaten April/Mai mehrere regionale Konferenzen mit den Ortsvorständen durchgeführt werden. Wenn es dann notwendig erscheint bzw. von den Mitgliedern gewünscht wird, wird nach der Urlaubszeit eine vorzeitige Zentrale Delegiertenkonferenz einberufen werden.

Zentralvorstand der RHD

„Der Bulle mit dem biederem Gesicht“

„Der Bulle mit dem biederem Gesicht“ ist ein Bericht über die Arbeit der RHD in der DDR. Er enthält eine kritische Analyse der Situation der Antifaschisten in der DDR und eine Darstellung der Maßnahmen der RHD zur Unterstützung der Verfolgten.



Dokum
Kon

Das Kontaktsperregesetz

Dokumentation

Im Blatzverfahren verabschiedete der Bundestag ein Gesetz, das wie nie zuvor die elementarsten Rechte von Verfolgten und auf menschliche Kontakte außer Kraft setzt. Das Gesetz ist eine totale Isolationsmaßnahme. Der Wortlaut des Gesetzes ist in dieser Dokumentation wiedergegeben.

Antwort eines Gesetzlers zur Änderung des Kontaktsperregesetzes vom Gesetzgeber.

Artikel 1
Änderung des Kontaktsperregesetzes vom Gesetzgeber.

Paragraph 11
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 12
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 13
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 14
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 15
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 16
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 17
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 18
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 19
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 20
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 21
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 22
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 23
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 24
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 25
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 26
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 27
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 28
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 29
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

Paragraph 30
Bietet eine ergänzende Regelung zur Unterstützung der Verfolgten.

ROTE

Rassengesetze Verteidigerausschlüsse Trennscheibe weitere Gesetze



Rote Hilfe Deutschlands

Stück 50 Pfg! Solange der Vorrat reicht!

Um unsere Lagerbestände abzubauen, geben wir diese Broschüren jetzt verbilligt ab.

Wie Beiträge und Spenden geholfen haben

Roxheim

In der letzten „Roten Hilfe“ berichteten wir über den Arbeiter Norbert Benner, den der Staatsanwalt ins Gefängnis schicken will, weil er nicht genügend über den Tod des Herrn Schleyer trauerte. Aus Roxheim erhielten wir jetzt folgenden Brief:

„Die Initiative zur Verhinderung des Verfahrens gegen Norbert Benner dankt der Roten Hilfe für ihre Unterstützung. Wir finden es gut, daß es eine Organisation wie die Rote Hilfe gibt, die Menschen unterstützt, die mit unserem sogenannten Rechtsstaat in Konflikt geraten. Wenn es nötig ist, werden wir auf euer Angebot zurückgreifen. [Der Zentralvorstand hatte finanzielle Hilfe angeboten.]

Nochmals vielen Dank.“

Köln

Aus Köln erhielten wir folgenden Brief: „Kürzlich wurde ein Verfahren gegen mich auf meine Kosten — und das sind über 1000 DM — eingestellt. Und so war es dazu gekommen: Ich hatte Flugblätter der KPD/ML vor den Leverkusener Bayer-Werken verteilt und war dabei vom Geschäftsstellenleiter der IG Chemie tätlich angegriffen worden. In seiner Begleitung waren ca. weitere acht IG-Chemie-Funktionäre. Ich stellte daraufhin Anzeige wegen Körperverletzung und Nötigung, die allerdings von der Staatsanwaltschaft niedergeschlagen wurde. Stattdessen bekam ich eine Strafanzeige, die nun auf meine Kosten eingestellt wurde. Meine Kosten, das heißt 300 DM an den Bund deutscher Hirngeschädigter als „Buße“, fast 500 DM für den Anwalt der Gegenseite, der als Nebenkläger zugelassen worden war, der Rest ging für meinen Anwalt drauf. Ich bin Student und lebe von Bafög und Halbwaisenrente. Das Verfahren hat meine ganzen Ersparnisse aufgeessen, ich bin jetzt im Minus. Daher bitte ich euch um Unterstützung in dieser Sache.

Mit solidarischen Grüßen
Stefan D.“

Lübeck

Liebe Genossen,
wir möchten uns recht herzlich für die soeben eingegangene Unterstützung bedanken. Als wir damals, im Herbst 1978, wegen „Verunglimpfung der BRD — § 90a“ verurteilt wurden, waren wir sehr empört über die Strafe und deren Höhe. Insgesamt 2 100 DM Geldstrafe für das Verteilen eines Flugblatts der KPD/ML, das hatte es in Lübeck noch nicht gegeben.

Aber als Kommunisten, die auch schon seit Jahren in der RHD arbeiten, wußten wir, daß wir nicht alleine stehen, sondern daß hinter uns die RHD steht und die Solidarität organisiert. In Lübeck wurde ein großes Solidaritätsfest veranstaltet, auf dem allein 1 500 DM an Spenden für uns zusammenkamen. Das war ein riesiger Erfolg.

Trotzdem reichte das Geld nicht aus, um die Belastung, die gerade auch unseren Familien gegenüber entstanden war, zu tragen. So hat sich auch hier gezeigt, wie notwendig es ist, die Solidarität für politisch Verfolgte im ganzen Land zu organisieren. „Einer steht für alle — alle stehen für dich“ — das hat sich auch für uns gezeigt.

So möchten wir uns auch im Namen unserer beiden Familien bei allen Mitgliedern und Freunden der RHD bedanken, die durch ihren regelmäßigen Beitrag und durch ihre Spenden diese Hilfe möglich gemacht haben.

Mit solidarischen Grüßen,
Carmen H. und Peter W.
aus Lübeck

Bielefeld

Liebe Genossen
der Roten Hilfe!

Nachdem mich die Rote Hilfe Deutschlands jetzt wieder mit einer größeren Geldsumme unterstützt hat, möchte ich mich hiermit bei allen Genossen der Roten Hilfe für diese tatkräftige Unterstützung auf das Allerherzlichste bedanken.

Die Klassenjustiz hat gegen mich mehrere Prozesse angestrengt, da ich angeblich im Januar 1977 einem in Bielefeld als handgreiflich bekannten Polizeibeamten Widerstand geleistet habe, als dieser mich willkürlich in einer Fußgängerzone festnehmen wollte. Obwohl dieser Polizist für seine Anschuldigungen mir gegenüber nicht einen einzigen Zeugen benennen konnte, wurde ich rechtsgültig zu einer Geldstrafe von 1 200 DM verurteilt. Bereits diese Prozeßfolge durch drei Instanzen kostete

mich zusammen mit Anwalts- und Gerichtskosten fast 3 000 DM.

Da ich zu dieser Zeit als Elektriker auch nur einen normalen Monatslohn verdiente, kam ich in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten, so daß die gewährte Unterstützung der Roten Hilfe mich nicht nur vor einem finanziellen Ruin und hohen Schulden bewahrte; diese praktische Solidarität stärkte mir auch in den Prozessen den Rücken.

Aber wenn auch der Strafprozeß mit einem Urteil gegen mich endete, so kommt das „dicke Ende“ noch hinterher. Denn der Polizist ließ sich nach meiner Festnahme mehrere Monate lang krankschreiben. Und so klagen jetzt in zwei Zivilprozessen der Regierungspräsident in Detmold und der Polizist privat gegen mich. Der Regierungspräsident fordert von mir sage und schreibe runde 13 000 DM an Verdienstausschlag für den Polizisten und der Polizist selber verlangt von mir 4 000 DM Schmerzensgeld.

Sollte es in diesen Prozessen tatsächlich zu meiner Verurteilung kommen, würde das nicht nur meine finanzielle Ruinierung für lange Jahre bedeuten, auch mein Privatleben würde weitestgehend zerstört durch Pfändungen, Gerichtsvollzieher usw.

Für diesen Fall möchte ich euch dann wieder um Unterstützung bitten.

Mit solidarischen Grüßen
Hans-Dieter P.

Kiel

Kürzlich erhielten die vier Kieler Antifaschisten die Rechnungen über die Gerichtskosten. Weil sie gegen einen Informationsstand der Nazis in Kiel 1977 vorgegangen waren, waren sie alle vier zu Gefängnisstrafen (mit Bewährung) verurteilt worden. Jetzt sollte jeder noch rund 1 000 DM an Gerichtskosten

bezahlen. Allein die Zeugen, zum Teil stadtbekannte Nazis, kosteten die Genossen zusammen über 3 000 DM.

Woher sollten die vier Arbeiter dieses viele Geld nehmen?

Die Kieler Ortsgruppe hat schon frühzeitig, während der Prozeß lief, mit dem Sammeln von Geld zur Unterstützung der Genossen begonnen, hat Basare organisiert usw. Darüber hinaus wurden die Genossen jetzt aus dem zentralen Spendentopf unterstützt, mit bisher 3 000 DM.

Spendenliste

Im Februar gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein:

1. Spenden ohne Zweckangabe:

OG Neumünster 121 DM; OG Berlin 1 203,43 DM; OG Kiel 100,69 DM; OG München 287,90 DM; OG Münster 1 086,15 DM; OG Köln 76,81 DM; OG Bremen 785,27 DM; OG Darmstadt 26,18 DM; OG Bergstraße 100 DM; OG Marburg 202 DM; OG Wiesbaden 8 DM; R. D. Sch., Witten 150 DM; OG Recklinghausen 42 DM; OG Duisburg 36 DM; M. T., Duisburg 440 DM; M. S., Berlin 887,02 DM; OG Gelsenkirchen 212,20 DM; OG Nürnberg 119 DM; OG Schleswig 53,15 DM; OG Darmstadt 5 DM; OG Lübeck 1 206 DM; OG Reutlingen 30 DM; A. St., Wien 53,55 DM. In diesen Spenden sind die Endabrechnungen der Ortsgruppen für 1978 enthalten.

2. Spenden mit Zweckangabe:

OG Gießen für die Hamburger Antifaschisten 157,20 DM; OG Würzburg für Antifaschistenprozesse 81,87 DM; Böblingen für politische Gefangene 5 DM.

Summe aller Spenden im Februar: 7 475 DM.

Allen Spendern herzlichen Dank!

ROTE HILFE DEUTSCHLANDS e.V.

ZENTRALVORSTAND

Jürgen Janz (1. Vorsitzender), Eislebenerstr. 8,
4630 Bochum 7, Tel.: 0234 / 29 05 46

KONTO

Rote Hilfe Deutschlands e.V. PSchA Dortmund,
Kto.-Nr. 19 11 00 — 462

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Gudrun Kahlke. Eigendruck im Selbstverlag.

Die
ROTE HILFE